

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT IM KINDERGARTEN

Fachpolitische Position

Der KTK-Bundesverband fordert eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Dabei ist es unumgänglich, die Kinderzahlen in den Gruppen zu senken, den pädagogischen Fachkräften mindestens 20 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen und das Qualifikationsprofil von Erzieherinnen zu verbessern. Zusätzlich sind Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und für die Förderung von Kindern aus besonders belasteten Familien zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Eine stärkere Gewichtung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen und eine damit verbundene optimale Förderung von Kindern setzen voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte über ausreichende Zeitbudgets für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Bildungsarbeit verfügen. Bei der Berechnung dieser Zeitbudgets ist zu berücksichtigen, dass die pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung ihrer Bildungsarbeit ausreichend Zeit zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung ihrer Konzeptionen, für die Vor- und Nachbereitung von Lernarrangements für die Kinder sowie für die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder benötigen.

Ebenso erforderlich sind ausreichend Zeitbudgets für den Aufbau familienunterstützender Netzwerke sowie für die Stärkung der erzieherischen Kompetenz von Eltern.

Darüber hinaus ist der Empfehlung aus Fachkreisen zu folgen, dass eine pädagogische Fachkraft gleichzeitig höchstens mit acht Kindern arbeiten soll.

Die als refinanzierbar anerkannten Personalkapazitäten müssen so bemessen sein, dass die für eine gute Arbeit notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden können (20 Prozent Verfügungszeit, Leitungsdeputat, eine verantwortbare Fachkraft-Kinder-Relation von 1:8 für Kinder ab drei Jahren beziehungsweise 1:4 für Kinder unter drei Jahren, Berücksichtigung besonderen Förderbedarfs).

Damit die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen den erhöhten Anforderungen und den komplexen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden können, brauchen sie zusätzliche und zum Teil neue Qualifikationen. Neben theoretischen Kenntnissen in wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen als Grundlage ihrer Handlungs- und Reflexionskompetenz sowie einem breiten methodisch-didaktischen Wissen sind künftig verstärkt Kompetenzen im Bereich der Beobachtung, der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter Drei, der wissenschaftlichen Reflexion und der Dokumentation von Bildungsverläufen erforderlich. Diese Qualifikationen können alleine durch die bisherige Ausbildung an Fachschulen/Fachakademien nicht ausreichend vermittelt werden. Neben einer Reform der Fachschulausbildung sind künftig vermehrt Studiengänge für die Pädagogik der frühen Kindheit erforderlich, um multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen bilden zu können, die sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen zusammensetzen.

AUSBILDUNG VON FACHKRÄFTEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Fachpolitische Position

These 1 Erweiterte Anforderungen, die heute an Kindertageseinrichtungen herangetragen werden, machen es zwingend erforderlich, dass in Kindertageseinrichtungen Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen zusammenarbeiten.

Begründung

Die gesellschaftliche Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen, als Orte der Integration sowie als Orte zur Unterstützung von Familien setzt ein breites Kompetenzprofil der Fachkräfte voraus. Neben theoretischen Kenntnissen in wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen als Grundlage der Handlungs- und Reflexionskompetenz der Fachkräfte und einem breiten methodisch-didaktischen Wissen sind künftig zusätzliche Kompetenzen in den Bereichen Qualitätsmanagement, interkultureller Pädagogik, Heilpädagogik, Familienarbeit und der Dokumentation von Bildungsverläufen erforderlich.

These 2 Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitutionen brauchen Fachkräfte, die eine Fachschulausbildung beziehungsweise eine Ausbildung an einer Fachakademie absolviert haben.

Begründung

Auf das spezifische Ausbildungsprofil von Fachschulen beziehungsweise Fachakademien kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Dieses Profil zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Diese Verzahnung trägt dazu bei, dass die Entwicklung einer Handlungs- und Reflexionsfähigkeit entsprechend den erweiterten Anforderungen der Praxis gelingt, und dass Fachkräfte ein breites methodisch-didaktisches Wissen erwerben. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch der hohe Stellenwert der musisch-kreativen Fächer, die vor allem mit Blick auf ganzheitliche Bildungsprozesse von Kindern von großer Bedeutung sind.

These 3 Bachelor-Studiengänge »Pädagogik der frühen Kindheit« ermöglichen es, das Qualifikationsprofil der Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen zu erweitern und zu spezialisieren.

Begründung

Qualifikationen beispielsweise in den Bereichen interkulturelle Pädagogik, Heilpädagogik, Familienarbeit und Management können durch einen Bachelor-Abschluss erworben werden. Bachelor-Studiengänge »Pädagogik der frühen Kindheit« sichern zudem einen anwendungsorientierten Bezug von Wissenschaft und Forschung. Sie befähigen Fachkräfte zur Metareflexion und fördern systemisches Denken.

These 4 Ein modulares System der Qualifizierung von Fachkräften fördert die Bildung von multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtungen.

Begründung

Ein solches System zeichnet sich dadurch aus, dass Module der Fachschulausbildung/Fachakademie an Fachhochschulen angerechnet werden. Ebenso ist es erforderlich, dass Fachkräfte für zertifizierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anrechenbare Credit Points sammeln können. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Ziele der unterschiedlichen Ausbildungsebenen transparent sind, und dass einzelne Ausbildungsabschnitte bezüglich ihrer Inhalte und ihrer Lehr- und Lernformen anschlussfähig konzipiert werden.

These 5

Die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften ist eine unverzichtbare dritte Qualifizierungssäule für den Elementarbereich.

Begründung

In katholischen Kindertageseinrichtungen arbeiten über 70 000 pädagogische Fachkräfte, die entsprechend immer wieder neu formulierter Anforderungen weiterzuqualifizieren sind. In besonderer Weise sind dabei Fort- und Weiterbildungsangebote zu konzipieren, in denen Fachkräfte ihre Kompetenzen im Bereich der Beobachtung, der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter Drei und der Dokumentation von Bildungsverläufen vertiefen können.

These 6

Die Inhalte von Studiengängen der Grundschulpädagogik und der Elementarpädagogik sind aufeinander abzustimmen.

Begründung

Die Bewältigung von Übergängen im Leben der Kinder spielt in der aktuellen fachlichen Diskussion eine große Rolle. Um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule für Kinder zu erleichtern, ist eine entsprechende Abstimmung erforderlich.

TRÄGERSTRUKTUREN

Fachpolitische Position

Von den knapp 10 000 katholischen Kindertageseinrichtungen befinden sich zirka 90 Prozent in der Trägerschaft von Kirchengemeinden beziehungsweise von Pfarrverbänden. Aufgrund erweiterter fachlicher Anforderungen und veränderter Rechtslagen haben sich in den letzten Jahren so genannte große Träger – Kita gGmbH's und ein Kita-Zweckverband – gebildet.

Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes muss unabhängig von der jeweiligen Trägerstruktur sichergestellt sein, dass Träger ihrer Leitungs- und Steuerfunktion entsprechen können und Kindertageseinrichtungen effektiv geführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- Kindertageseinrichtungen ihren pastoralen und diakonischen Auftrag erfüllen,
- die Arbeitsabläufe zwischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger effektiv organisiert sind,
- die Leistungen katholischer Kindertageseinrichtungen den kirchlichen und fachlichen Ansprüchen genügen,

- die Wirtschaftlichkeit der Kindertageseinrichtung gesichert ist,
- die Attraktivität des Arbeitsplatzes »Kindertageseinrichtung« erhalten bleibt,
- die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als verlässliche Partner für Familien eingelöst werden kann,
- die Interessen der Kindertageseinrichtung und ihrer Träger im politischen Raum erfolgreich vertreten werden.

Diese Anforderungen können sowohl von so genannten »kleinen« als auch von so genannten »großen« Trägern erfüllt werden, vorausgesetzt, es liegt ein Aufgabenprofil für Träger vor, das auch auf den Alltag übertragbar, und aufgrund vorhandener Ressourcen umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Vorstand des KTK-Bundesverbandes die Nutzung des KTK-Gütesiegels. In diesem Qualitätsmanagementsystem sind Aufgaben und Instrumente für eine erfolgreiche Trägerarbeit beschrieben.

DIE BILDUNGSARBEIT VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ALS ÖFFENTLICHE PFLICHTAUFGABE ANERKENNEN

Fachpolitische Position

Der KTK-Bundesverband fordert, dass die Bildungsarbeit von Kindertageseinrichtungen als öffentliche Pflichtaufgabe anerkannt wird und Kindertageseinrichtungen als gleichwertige und eigenständige Stufe im Bildungssystem behandelt werden. Dies setzt neben einem Rechtsanspruch für Kinder aller Altersstufen ebenso den beitragsfreien Kindergarten voraus.

Begründung

Der Beschluss der Jugendministerkonferenz von 2002 »Bildung fängt im frühen Kindesalter an« unterstreicht die besondere Bedeutung der Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Beschluss geht deutlich hervor, dass der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie in den ersten Lebensjahren gelegt wird. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass ein dauerhafter, auf mindestens drei Jahre angelegter Besuch einer Kindertageseinrichtung eine gute Voraussetzung für die Aneignung und den Erwerb grundlegender Kompetenzen ist. Die hiermit verbundene Bedeutung der Kindertageseinrichtung als Bildungsinstitution wird bereits im Strukturplan für das Deutsche Bildungswesen von 1970 (Deutscher Bildungsrat, 1970) betont.

Um allen Kindern den Zugang zu den Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, ist daher die Abschaffung der Kindergartengebühren zwingend erforderlich. Kindergartengebühren führen dazu, dass Kindern aus sozial benachteiligten Familien grundlegende Chancen für eine gelingende Bildungskarriere vorenthalten werden. Einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Folge besuchen zirka zehn Prozent der fünf- bis sechsjährigen Kin-

der keine Kindertageseinrichtung. Darunter sind laut Deutschem Jugendinstitut überwiegend Kinder aus benachteiligten Familien. In der Altersstufe der Dreijährigen liegt der Anteil der Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, laut einer Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft des Instituts der Deutschen Wirtschaft bei 28 Prozent, der Anteil der vierjährigen Kinder bei 14 Prozent. Die notwendige und generelle Abschaffung der Kindergartengebühren würde dazu beitragen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen nutzen können. Die Forderung, dass der Kindergartenbesuch ebenso gebührenfrei sein muss wie der Besuch der Schule, hebt zudem die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als eigenständige und anzuerkennende Bildungsstufe im Bildungssystem hervor. Für den Fall, dass eine generelle Abschaffung der Kindergartengebühren zeitnah nicht zu realisieren ist, plädiert der KTK-Bundesverband dafür, in einer ersten Stufe das erste Jahr der institutionellen Betreuung beitragsfrei zu gestalten, um Kindern so früh wie möglich die Chance zu eröffnen, an den Bildungsleistungen der Kindertageseinrichtungen zu partizipieren. In diesem Zusammenhang spricht sich der KTK-Bundesverband zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine Kindergartenpflicht aus.

Seit dem 1.1.1996 haben Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen gesetzlich geregelten Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder unter Drei und für Kinder nach dem Schuleintritt existiert ein solcher Anspruch nicht. Der daraus resultierende Mangel an Kinderbetreuungsangeboten hat gravierende Folgen: Er schränkt nicht nur die Chancen von Kindern auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie ein, sondern erschwert zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder aller Altersstufen ist daher zwingend erforderlich.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN BRAUCHEN VERGLEICHBARE QUALITÄTSSTANDARDS

Fachpolitische Position

Der KTK-Bundesverband fordert bundesweit einheitliche Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen, die einen Vergleich der Angebote ermöglichen und die dazu beitragen, dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit nicht von regionalen Voraussetzungen abhängt. Um die erforderliche Pluralität der Angebotsformen zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass über die einheitlichen Qualitätsstandards hinaus trägerspezifische und weiterführende Profile möglich sind.

Begründung

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der frühen Bildung und den Stellenwert eines bedarfsgerechten Angebots für Familien. Um den qualitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, entwickelten die großen Trägerverbände in den letzten Jahren Qualitätsstandards für ihre Kindertageseinrichtungen, die in Qualitätshandbüchern dokumentiert sind. Hervorzuheben sind an dieser Stelle auch die Ergebnisse der Nationalen Qualitätsinitiative sowie die Entwicklung von Bildungsplänen in den Bundesländern.

Aus Sicht des KTK-Bundesverbandes sind diese Initiativen grundsätzlich zu begrüßen. Problematisch ist jedoch, dass die einzelnen Konzepte nicht aufeinander abgestimmt sind, obschon sie im Kern vergleichbare Qualitätsstandards enthalten. Diese

fehlende Abstimmung führt dazu, dass die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindertageseinrichtungen auf nationaler Ebene nur schwer miteinander vergleichbar sind und dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit für Kinder von regionalen Voraussetzungen abhängt. Aus der Perspektive der Familien fehlt damit eine bundesweit verlässliche und vergleichbare Angebotsstruktur. Auf Erzieherinnen und Rechtsträger wirkt die Vielfalt an Konzepten zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung eher verwirrend, als dass sie die gewünschte Orientierung bietet.

Um diese Probleme zu lösen, ist eine Allianz der Bildungspolitik für Kindertageseinrichtungen in Deutschland zu gründen. Aufgabe einer solchen Allianz müsste es sein, länder- und trägerübergreifend eine Verständigung über Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen anzustreben, die in einem Qualitätskatalog festgehalten werden. Dieser Katalog muss im Sinne eines größtmöglichen gemeinsamen Nenners verbindliche Qualitätsstandards enthalten, die darüber hinaus ein trägerspezifisches und weiterführendes Profil nicht ausschließen. Um die Akzeptanz eines solchen Dokumentes sicherzustellen, ist es erforderlich, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesländer sowie der Freien Trägerverbände und der Nationalen Qualitätsinitiative an einen Tisch zu holen. Aufgabe dieser Allianz wäre es, die einzelnen Konzepte auf Qualitätsstandards hin zu untersuchen, bezüglich denen Übereinstimmung besteht. Diese übereinstimmenden Standards bilden die Grundlage für den Qualitätskatalog.

KINDERGARTENPFLICHT

Fachpolitische Position

Von verschiedenen Seiten wird immer wieder gefordert, eine Kindergartenpflicht einzuführen. Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes ist diese Forderung abzulehnen:

Um das im Grundgesetz verankerte Recht des Kindes auf Bildung für alle Kinder einzulösen, sind die Anreizsysteme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung auszubauen. Hierzu gehört, dass für den Kindergarten mittelfristig keine Beiträge mehr erhoben werden, dass Kinder eine kostenlose Mahlzeit er-

halten, und dass offensiver auf die Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen hingewiesen wird. Der Abbau von Hemmnissen, die ausschlaggebend dafür sind, dass Eltern ihre Kinder nicht in eine Kindertageseinrichtung bringen, könnte durch eine frühe Begleitung betroffener Familien forciert werden. Für diese Begleitung kommen insbesondere Fachkräfte der sozialen Arbeit und der Familienbildung in Frage. Erst wenn solche Maßnahmen zu keinem Erfolg führen, ist über eine Kindergartenpflicht neu zu diskutieren. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine solche Pflicht in das Elternrecht eingreifen würde.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE MÜSSEN ZUSAMMENARBEITEN

Fachpolitische Position

Bildungsgerechtigkeit schaffen, verlässliche Betreuung anbieten, die Erziehungskraft der Eltern stärken – hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Thesen

Der KTK-Bundesverband begrüßt grundsätzlich den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kindertagespflegeangebots

Ein ausreichendes und hochwertiges Angebot erweitert die Möglichkeiten der Eltern, das Wunsch- und Wahlrecht für die Betreuung ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen.

Die gesetzlich postulierte Gleichrangigkeit der Kindertagespflege erfordert eine Beschreibung der Bildungsprozesse für dieses Angebot

Derselbe Förderauftrag an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt bisher unterschiedliche Anforderungen an die beiden Betreuungsformen. Während Kindertageseinrichtungen ihrer Arbeit Bildungspläne zugrunde legen, gibt es für die Kindertagespflege, obwohl sie teilweise als Auftrag in öffentlicher Verantwortung durchgeführt wird, bisher keine verbindliche Beschreibung der Bildungsprozesse. Neben dieser ist ein verbindlicher Rahmen für die Angebots- und Raumgestaltung erforderlich, um die Bildungsprozesse der Kinder angemessen unterstützen zu können.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen muss auf der Basis des DJI-Curriculums erfolgen

Kindertagespflege ist von ihrem Anspruch her ein Angebot frühkindlicher Bildung, in dem die sprachlich-kognitive, die körperliche und die sozial-emo-

tionale Entwicklung von Kindern im Mittelpunkt steht. Diese Anforderungen verlangen ein hohes Maß an Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Aus diesem Grund ist eine verbindliche Festlegung auf den Umfang und auf die Inhalte des DJI-Curriculums unverzichtbar.

Eine Grenzziehung zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen muss auch künftig möglich sein

Durch das SGB VIII werden hohe Erwartungen an die Kindertagespflege gestellt, die bei mehr als fünf Kindern pro Tagespflegeperson schwer erfüllbar sind. Je mehr Kinder auf eine Kindertagespflegeperson entfallen, desto komplexer und damit auch schwieriger wird es, den gesetzten Erwartungen zum Wohle des einzelnen Kindes entsprechen zu können. Bei mehr als fünf Kindern ist deswegen das Angebot einer Kindertageseinrichtung aus qualitativen Gründen vorzuziehen.

Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt zur Professionalisierung beider Angebotsformen bei und muss strukturell verankert werden

Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes ist es erforderlich, dass katholische Kindertageseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege miteinander kooperieren. Damit würden Tagespflegepersonen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit mit pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen reflektieren zu können, an der Infrastruktur der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern teilzuhaben und ihr Wissen an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen weiterzugeben. Für diese Prozesse sind die Kompetenz und Fachlichkeit der Fachberatung zu nutzen.

Impressum:

Verantwortlich: Frank Jansen (Ja), KTK-Bundesverband e. V.
Karlstraße 40, 79 104 Freiburg

Sekretariat: Elfriede Herrmann
Tel.: 0761 200-238, Fax: 0761 200-735
ktk-bundesverband@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de